

Der Umgang der römisch-katholischen Kirche mit ihrer despotischen Vergangenheit zeigt immer wieder: sie steht zu dieser Vergangenheit, sie bereut nichts, sie entschuldigt sich nicht, sie verteidigt ihre Untaten. Im Juni 2009 erfahren wir, wie die Kirche Galilei wohl begründet verurteilt und ihm per Haft zu seinen wissenschaftlichen Leistungen verholfen hat.

Ein Gipfel der Heuchelei

Galileis Verurteilung war wohl begründet

Walter Brandmüller, Chefhistoriker des Vatikans, über die letzten Akten zum „Fall“ des Naturforschers

Zum Jahr der Astronomie hat der Vatikan eine historisch-kritische Ausgabe der Prozessakten zum Fall Galileo Galilei vorgelegt. Betreut hat das 550 Seiten umfassende Werk mit zahlreichen neuen Dokumenten kein geringerer als der Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs, Bischof Sergio Pagano. Über die Frage, ob damit der Fall des berühmten Naturforschers, dem die Inquisition 1633 den Prozess gemacht hatte, endgültig ad acta gelegt worden sei, sprach Paul Badde mit Professor Walter Brandmüller. Der emeritierte Ordinarius für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in Augsburg ist Präsident des Päpstlichen Komitees für Geschichtswissenschaften im Vatikan.

Unlängst fand in Rom eine Messe für Galileo Galilei statt. Soll er bald heilig gesprochen werden?

Walter Brandmüller: (lacht) Mir ist nicht bekannt, dass jemand einen Seligsprechungsprozess eingeleitet hätte.

Aber wie kommt es zu dieser Messe für Galilei?

Brandmüller: Ich weiß es nicht, aber er war ein Christ und Sünder (wie wir alle) und hat es infolge dessen nötig, dass man für ihn betet.

In seiner Predigt sagte Erzbischof Ravasi, Galilei habe Grenzen überschritten und neues Wissen erschlossen. Welche Grenzen waren das und welches Wissen?

Brandmüller: Die wissenschaftliche Bedeutung Galileis ist unbestritten groß. Sie hat aber weniger mit den astronomischen Beobachtungen zu tun, die er mit seinem Fernrohr gemacht und dann in seinem „Sidereus Nuntius“ veröffentlicht hat, sondern vielmehr in seinem großen Werk über die Mechanik, das er nach seiner Verurteilung durch die Inquisition begonnen und vollendet hat.

Heißt das, dass Galilei der Inquisition also eigentlich dankbar sein müsste, dass sie ihm mit ihrer Verurteilung diese Zeit und diesen Freiraum geschenkt hat?

Brandmüller: Nun, das ist reichlich zynisch gesagt. Dankbar wird er kaum dafür gewesen sein. Doch tatsächlich hat er erst nach der Verurteilung seines bekanntesten Werkes sein bedeutendstes geschrieben. Die eigentliche Bedeutung Galileis für die Wissenschaftsgeschichte besteht in seinem Spätwerk.

Ist mit der historisch-kritischen Ausgabe der Prozessakten der „Fall Galilei“ abgeschlossen?

Brandmüller: Das ist er längst und zwar schon seit Pius VII., als im Jahr 1822 die Druckerlaubnis für das Astronomielehrbuch des schwäbischen in Rom lehrenden Professors Giuseppe Settele erteilt wurde. Damit war der Fall abgeschlossen. Was nicht abgeschlossen ist, ist natürlich das Problem des Verhältnisses von Wissenschaft und Glaube. Darüber gibt es in jeder Generation neuen Diskussionsbedarf.

Sollte sich die Kirche in diesem Jahr aber nicht doch ein wenig schämen?

Brandmüller: Ich wüsste nicht, wofür. Dafür, dass die Verantwortlichen in den Jahren 1616 und 1633 noch nicht erkannt hatten, dass zwischen Heliozentrismus und Bibel kein Widerspruch bestand? Dafür, dass sie damals nicht genauso gescheit waren wie wir heute?

Nein, für die Verurteilung Galileis.

Brandmüller: **Die war wohl begründet.** Der formale juristische Grund bestand darin, dass er die Druckerlaubnis für seinen "Dialogo" auf unlautere Weise erschlichen hat. Dadurch mussten die römischen Behörden sich an der Nase herum geführt fühlen. Und dann stand eben die Forderung des Heiligen Offiziums im Raum, Galilei möge doch seine Theorie über den Heliozentrismus als astronomische, physikalische Hypothese vertreten und eben nicht als exakte Beschreibung der kosmischen Realität. Genau damit hat die Heilige Inquisition damals aber schon den wissenschaftstheoretischen Standpunkt vorweg genommen, den die modernste theoretische Physik heute einnimmt - und nicht Galilei. Das war der Kern des Streits. Es war wirklich ein Witz: In naturwissenschaftlicher Hinsicht war die Inquisition im Recht - und Galilei mit seiner Bibelerklärung!

Wurde Galilei für seine Hartnäckigkeit exkommuniziert?

Brandmüller: Nein, er war natürlich nie exkommuniziert - und schon gar nicht, was man oft lesen kann, wegen Häresie!

Was war er denn? Hatte er nicht zumindest den Glauben verloren?

Brandmüller: Keineswegs, er war zwar ein eitler, von seiner Bedeutung zutiefst überzeugter Gelehrter, der sein Konto manchmal überzogen hat und im Umgang mit Kollegen und Konkurrenten gewiss keine Bissstimmungen kannte - aber er war ein gläubiger Katholik.

Galilei ein guter Katholik?

Brandmüller: Ein guter Katholik, was wollen sie darunter verstehen? Er war und lebte mit großer Selbstverständlichkeit in der Kirche, nicht neben ihr. Er hatte eine Reihe von Kardinälen, Bischöfen und Theologen als Freunde, als Förderer und Schüler. In das kirchliche Leben seiner Zeit war er vollkommen eingebunden. Und dass er seine religiösen Pflichten erfüllt hat, dass er sonntags in die Kirche ging, dass er beichtete, zur Kommunion ging, all dies bis zum Schluss, das ist ja bekannt.

Wie würden Sie den Unterschied zwischen Galileo Galilei und Martin Luther charakterisieren?

Brandmüller: Die Frage ist schwierig. Wollen Sie Äpfel mit Birnen vergleichen?

Wieso? Hatte ihre Rebellion nicht irgendetwas gemeinsam?

Brandmüller: Nein, Galilei war ja überhaupt kein Rebell. Er hat die Autorität der Kirche fraglos anerkannt. Er hat allerdings mit den Organen der Kirche ein Katz und Maus-Spiel zu treiben versucht. Er hat sie in einem kaum noch erträglichen Maß heraus gefordert. Die Konflikte der beiden mit den Autoritäten spielten sich auf völlig verschiedenen Ebenen ab.

Gibt es denn - um auf ein jüngeres Beispiel zurück zu kommen - vielleicht Parallelen zwischen dem Fall Galilei und dem Fall des Holocaust-Leugners Richard Williamson?

Brandmüller: Wieso das denn? Nein, überhaupt nicht.

Auch nicht, was ihre Rehabilitation betrifft? Williamson sei mit seiner Leugnung des Holocaust doch auch vom Papst rehabilitiert worden, war zuletzt immer wieder zu hören.

Brandmüller: Also erst einmal: Galilei bedurfte überhaupt keiner kanonischen Rehabilitation. Er hatte seine kanonische Strafe erhalten, die darin bestand, dass er sieben Bußpsalmen Woche für Woche rezitieren sollte (was dann aber seine Tochter, die eine Klosterfrau war, für ihn übernommen hat). Damit war der Fall erledigt. Eine Rehabilitation kam also gar nicht in Frage und musste nicht erfolgen. Und von einer Rehabilitation Williamsons ist ja einfach überhaupt kein Wort wahr. Erstens ist hier keine Rehabilitation erfolgt. Zweitens erst recht keine Rehabilitation eines Holocaust-Leugners. Es wurde nur die Exkommunikation wegen einer widerrechtlichen Bischofsweihe aufgehoben. Das sind wieder einmal vollkommen verschiedene Ebenen.

Nun soll Galilei der Legende nach bei seinem Widerruf gemurmelt haben: „Und sie bewegt sich doch.“ Ist das Verlangen nach Widerruf nicht immer das Verlangen nach einem reinen Lippenbekenntnis ohne jeden Wert?

Brandmüller: Nein, nein, nein, so einfach ist das nicht! Denn es ging bei diesem Widerruf Galileis ja nicht um Astronomie. Sondern es ging um den Gehorsam eines Katholiken gegenüber dem kirchlichen Lehramt. Galilei konnte dem Spruch des Heiligen Offiziums innerlich nicht zustimmen und dennoch ein guter Katholik bleiben. Es handelte sich bei diesem Widerruf nur um einen Akt kirchlicher Loyalität, der von ihm ohne weitere Gewissenskonflikte zu leisten war.

Wie ist er eigentlich gestorben?

Brandmüller: Als frommer Katholik. Was auch sonst? (lacht) Für das 17. Jahrhundert etwa einen Kirchenaustritt für möglich zu halten, ist einfach absurd.

Quelle: Kath.net, 04. Juni 2009

Ein Kirchenhistoriker findet es also als völlige Selbstverständlichkeit, dass die katholische Religion ein Regime führte, wie es die Taliban in Afghanistan getan haben und wieder tun möchten. Dass das "Abendland" Jahrhunderte brauchte, um sich dem Diktat der "Christenhand" dieser machtgeriger Narren und Verbrecher zu entziehen, einen opferreichen Widerstandskampf gegen die römisch-katholische Gewaltherrschaft führen musste, das interessiert den Herrn Historiker nicht. Ihm genügt es, dass sich die Kirchenrichter an die "Rechtsordnung" der damaligen Diktatur hielten. Wenn man die Geschichte so sieht, dann waren auch umgebrachte Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus keine NS-Opfer, sofern sie vom Volksgerichtshof nach einem "wohl begründeten" Urteil gehängt wurden. Die in Österreich vom Klerikalfaschismus im Februar 1934 zum Galgen geschleiften Schutzbündler natürlich auch, denn sie wurden "wohl begründete" standrechtlich aufgehängt! Und alles "Recht" ging damals für Dollfuß und seine Kirche schließlich von "Gott" aus. Wie im Fall Galilei ...